

Amtsblatt für die Gemeinde Letschin



Ortsteile Gieshof-Zelliner Loose, Groß Neuendorf, Kiehnwerder, Kienitz, Letschin,
Neubarnim, Ortwig, Sietzing, Sophienthal und Steintoch

12. Jahrgang

Letschin, den 22. September 2014

Nr. 8

Inhaltsverzeichnis	Seite
Bekanntmachungen der Gemeinde Letschin	
Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Letschin für das Haushaltsjahr 2014	2 - 3
Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2012 und der Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2012	4
Beschlüsse Hauptausschuss und Gemeindevertretung	5 - 7
<u>I. Bekanntmachungen des Wasserverbandes Märkische Schweiz</u>	
Kurzfassungen der Beschlüsse der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz vom 16.09.2014	8
<u>II. Termine</u>	
Sitzungstermine	9
Vorankündigung Sitzung der Gemeindevertretung	9
Impressum	12

Bekanntmachung der Gemeinde Letschin**Bekanntmachungsanordnung**

Hiermit wird gemäß § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg in Verbindung mit der Hauptsatzung der Gemeinde Letschin jeweils in der z. Z. gültigen Fassung die Haushaltssatzung der Gemeinde Letschin für das Haushaltsjahr 2014 – (Beschluss-Nr.: GV-034/2014) vom 24.07.2014 öffentlich bekannt gegeben (Schreiben der Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Märkisch-Oderland vom 09.09.2014 AZ: 15.13.01/01.274/Ma).

Gemäß § 63 Abs. 5 BbgKVerf wurde dem durch die Gemeinde Letschin am 24.07.2014 unter GV-033/2014 beschlossene Fortschreibung 2014 des Haushaltssicherungskonzeptes 2011 die aufsichtsbehördliche Genehmigung durch den Landrat des Landkreises Märkisch-Oderland unter dem AZ: 15.13.01/274/Ma vom 09.09.2014 erteilt.

In die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 und ihren Anlagen kann jeder während der allgemeinen Öffnungszeiten der Gemeinde Letschin in der Gemeindeverwaltung – Kämmerei -, Bahnhofstraße 30a, Zimmer 18, 15324 Letschin Einsicht nehmen.

Letschin, den 22.09.2014



Böttcher
Bürgermeister

**Haushaltssatzung
der Gemeinde Letschin für das Haushaltsjahr 2014**

Auf Grund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg, in der jetzt gültigen Fassung, wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 24.07.2014 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	7.584.900 EUR
ordentlichen Aufwendungen auf	8.131.800 EUR
außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
außerordentlichen Aufwendungen	0 EUR

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	8.628.200 EUR
Auszahlungen auf	9.125.300 EUR

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	6.656.600 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	7.110.800 EUR

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	1.971.600 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	1.877.000 EUR
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	137.500 EUR
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 EUR

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern betragen entsprechend der Hebesatzsatzung der Gemeinde Letschin vom 15.12.2011:

Grundsteuer A (für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe)	255 %
Grundsteuer B (für die Grundstücke)	346 %
Gewerbesteuer	320 %

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 5.000 Euro festgesetzt.

2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 1 Euro festgesetzt.

3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung bedürfen, wird wie folgt festgesetzt:

Der Bürgermeister bis 5.000 € ,
 der Hauptausschuss ab 5.001 € und
 die Gemeindevertretung ab 20.000 Euro.

4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:

- a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 580.000 Euro und
- b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 25.000 Euro

festgesetzt.

§ 6

Nach dem Haushaltssicherungskonzept ist der gesetzliche Haushaltsausgleich bis zum Jahre 2040 wieder hergestellt. Die dafür im Haushaltssicherungskonzept enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplanes umzusetzen.

Letschin, den 22.09.2014

Böttcher
 Bürgermeister

B e k a n n t m a c h u n g
des Jahresabschlusses 2012 und
der Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2012

Gemäß § 82 Absatz 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg werden der Beschluss über den Jahresabschluss 2012 der Gemeinde Letschin sowie der Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2012 hiermit öffentlich bekannt gemacht:

1. Die Gemeindevertretung beschloss am 24.07.2014 den Jahresabschluss mit seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2012 der Gemeinde Letschin in der durch das zuständige Rechnungsprüfungsamt geprüften Fassung mit einer Bilanzsumme von 19.160.202,94 € (Beschluss Nr. GV-035/2014).
2. Die Gemeindevertretung erteilte am 24.07.2014 dem Bürgermeister die uneingeschränkte Entlastung für die Haushaltsführung des Jahres 2012 (Beschluss Nr. GV-036/2014).

Jeder kann Einsicht in den Jahresabschluss und in die Anlagen nehmen. Der Jahresabschluss 2012 der Gemeinde Letschin mit seinen Anlagen liegt bis zur Beschlussfassung des Jahresabschlusses 2013 in der Gemeindeverwaltung – Kämmerei-, Bahnhofstraße 30 a, Zimmer 18, 15324 Letschin während der allgemeinen Sprechzeiten

dienstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.30 Uhr sowie
freitags von 8.00 bis 11.00 Uhr

zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Letschin, den 15. September 2014



Böttcher
Bürgermeister

Der Hauptausschuss von Letschin hat auf der 1. Sitzung am 02.09.2014 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: HA-003/2014:

- wählt auf der Sitzung am 02.09.2014 Herrn Günter Fetting als stellvertretenden Hauptausschussvorsitzenden

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	0
-------------	---	---------------	---	---------------	---

Beschluss-Nr.: HA-002/2014:

- einem Antrag auf gewerbliche Nutzung des Gemeindewappens

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	2	Nein-Stimmen:	5	Enthaltungen:	0
-------------	---	---------------	---	---------------	---

Der Hauptausschuss von Letschin empfiehlt der Gemeindevertretung nachfolgende Beschlussfassung vorzunehmen:

Beschluss-Nr.: GV-039/2014

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Letschin beschließt auf der Sitzung am 18.09.2014:

Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB bzw. der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurden geprüft und deren Behandlung entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in der Abwägungstabelle (Anlagen 1) beschlossen.

Die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen der Beteiligung eine Stellungnahme abgegeben haben, sind über das Ergebnis der Abwägung durch die Möglichkeit zur Einsichtnahme bzw. Mitteilung zu informieren.

Die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 „Solarpark ehemalige Zuckerfabrik Voßberg“ der Gemeinde Letschin im Vereinfachten Verfahren wird in der vorliegenden Fassung vom Juli 2014 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung wird in der vorliegenden Fassung vom Juli 2014 gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	0
-------------	---	---------------	---	---------------	---

Die Gemeindevertretung von Letschin hat auf der 3. Sitzung am 18.09.2014 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: GV-039/2014:

Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB bzw. der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurden geprüft und deren Behandlung entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in der Abwägungstabelle (Anlagen 1) beschlossen.

Die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen der Beteiligung eine Stellungnahme abgegeben haben, sind über das Ergebnis der Abwägung durch die Möglichkeit zur Einsichtnahme bzw. Mitteilung zu informieren.

Die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 „Solarpark ehemalige Zuckerfabrik Voßberg“ der Gemeinde Letschin im Vereinfachten Verfahren wird in der vorliegenden Fassung vom Juli 2014 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung wird in der vorliegenden Fassung vom Juli 2014 gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	1
-------------	-----------	---------------	----------	---------------	----------

Beschluss-Nr.: GV-038/2014:

Der Gesellschaftsvertrag ist nach Maßgabe folgenden Maßgaben zu ändern und zu ergänzen:

I. Änderung des Gesellschaftszweckes

§ 2 des Gesellschaftsvertrages

Zweck der Gesellschaft ist ferner die Verpachtung, der Erwerb, die Erschließung, Aufbereitung sowie Vermarktung von Flächen, Grundstücken und Wohnungen auf dem Gebiet der Gemeinde Letschin und aller damit zusammenhängenden und den Gesellschaftszweck fördernden Geschäfte, Förderung von Wirtschaft und Gewerbe

II. Änderung Anzahl der Geschäftsführer

§ 5 Gesellschaftsvertrages

zu 1. Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer.

zu 4. Die Gesellschaft wird durch den/die Geschäftsführer vertreten. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so vertreten zwei Geschäftsführer gemeinschaftlich oder ein Geschäftsführer gemeinschaftlich mit einem Prokuristen die Gesellschaft. Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt dieser die Gesellschaft allein.

zu 5. Die Rechte und Pflichten des/ der Geschäftsführer ergeben sich u.a. aus dem Gesetz, dem Gesellschaftsvertrag, der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates, soweit vorhanden der Geschäftsordnung für Geschäftsführer und den von den Gesellschaftern gegebenen Weisungen.

III. Bildung eines Aufsichtsrates

1. Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat.

2. Der Aufsichtsrat besteht aus mindestens 7 Mitgliedern. Der Bürgermeister der Gemeinde Letschin ist stets kraft Amtes Mitglied des Aufsichtsrates. Er kann von seinem Delegationsrecht Gebrauch machen. Die übrigen Mitglieder werden durch die Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Letschin bestellt und abberufen. Die Vertretung des Bürgermeisters erfolgt durch einen Amtsleiter. Die Entsendung der verbleibenden fünf

Vertreter erfolgt nach Parteienproporz. Unter Beachtung der Fachkompetenz kann dabei das Mandat auch auf Nichtmitglieder der Gemeindevertretung übertragen werden.

3. Der Bürgermeister kann nach § 97 Abs. 1 Bbg Kverf Beschäftigte der Gemeinde mit der Wahrnehmung der Vertretung der Gemeinde Letschin betrauen.

4. Die Amtsdauer des Aufsichtsrates endet mit dem Ablauf der Wahlperiode der Gemeindevertretung der Gemeinde Letschin. Im Falle des Absatzes 2 Satz 2 endet das Amt mit dem Ausscheiden aus dem Dienst der Gemeinde Letschin.

5. Der alte Aufsichtsrat führt seine Geschäfte auch nach Ablauf der Wahlperiode bis zur Bildung eines neuen Aufsichtsrates weiter.

6. Jedes Mitglied des Aufsichtsrates kann sein Amt unter Einhaltung einer vierwöchigen Frist durch schriftliche Erklärung niederlegen.

7. Scheidet ein Aufsichtsratsmitglied aus, so wählt die Gemeindevertretung der Gemeinde Letschin als zuständiges Entsendungsorgan des Gesellschafters für die Restdauer der Amtszeit des ausgeschiedenen Aufsichtsratsmitglieds einen Nachfolger.

8. Die Arbeit und die Auflagen des Aufsichtsrates regelt eine Geschäftsordnung. Der Aufsichtsrat beschließt u.a. über die Bestellung, den Widerruf der Bestellung und die Abberufung von Prokuristen und Gesamthandlungsbevollmächtigten sowie die Wahl des Abschlussprüfers

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	1
-------------	-----------	---------------	----------	---------------	----------

Beschluss-Nr.: GV-040/2014:

- die Teileinziehung des Deichweges im Bereich zwischen Redlerbrücke und Einmündung zur Alten Dorfstraße in Groß Neuendorf wird zurückgenommen

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	2
-------------	-----------	---------------	----------	---------------	----------

Beschluss-Nr.: GV-041/2014:

- die Gefahren- und Risikoanalyse & Gefahrenabwehrbedarfsplan der Gemeinde Letschin in der vorliegenden Fassung

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	2
-------------	-----------	---------------	----------	---------------	----------

Beschluss-Nr.: GV-042/2014:

- entsprechend der Antragstellung einen Nutzungsvertrag abzuschließen

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	0
-------------	-----------	---------------	----------	---------------	----------

<u>I. Bekanntmachung des Wasserverbandes Märkische Schweiz</u>

Kurzfassung der Beschlüsse der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz vom 16.09.2014**Beschluss-Nr. 01/14**

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz stellt einstimmig den testierten Jahresabschluss des Wasserverbandes Märkische Schweiz für das Jahr 2013 fest.

Beschluss-Nr. 02/14

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz beschließt einstimmig den ausgewiesenen Gewinn des Wirtschaftsjahres 2013 in Höhe von 673.537,95 EUR für den weiteren Abbau des bestehenden Verlustvortrages einzusetzen.

Beschluss-Nr. 03/14

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz entlastet einstimmig den Vorstandsvorsteher des Wasserverbandes Märkische Schweiz für die Geschäftstätigkeit im Jahr 2013.

Beschluss-Nr. 04/14

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz beschließt einstimmig die Münzer & Storbeck Treuhand- und Revisions GmbH mit der Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2014 zu beauftragen.

II. Termine**Sitzungsplan 2014 (vorläufig)**

Beginn jeweils 19 Uhr	Oktober	November	Dezember
Gemeindevertretung	16.10.	20.11.	18.12.
Hauptausschuss	07.10.	06.11.	04.12.
Wirtschafts- und Bauausschuss	-	04.11.	-
Ausschuss für Soziales	06.10. (nach Bedarf)	-	01.12.

An alle Bürger/Innen der Gemeinde Letschin !!!

Die **4. Sitzung der Gemeindevertretung von Letschin** findet voraussichtlich

am **Donnerstag, dem 16. Oktober 2014**
um **19.00 Uhr**
im **Kino Letschin „Haus Lichtblick“**

statt. Werte Bürger/Innen, Sie werden gebeten, sich in den Bekanntmachungskästen der Gemeinde Letschin ca. 7 Tage vor dem Termin über die Tagesordnung der jeweiligen Gemeindevertreterversammlung zu unterrichten.

Kaul
Vorsitzender der Gemeindevertretung

Böttcher
Bürgermeister

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Letschin
Der Bürgermeister
Bahnhofstraße 30 a
15324 Letschin * Tel.: 033475/6059-0 * Fax: 033475/279

Redaktion:

Frau Düsterhöft 033475/6059-11, e-mail: dagmar.duesterhoeft@letschin.de bzw. kontakt@letschin.de

Herstellung:

Eigendruck

Bezugsmöglichkeiten und –bedingungen:

Das Amtsblatt für die Gemeinde Letschin erscheint nach Bedarf in der Regel monatlich. Es kann im Dienstgebäude der Gemeinde Letschin, Bahnhofstraße 30 a, 15324 Letschin, Zimmer 3 bezogen werden. Bei Selbstabholung wird das Amtsblatt kostenfrei abgegeben; beim postalischen Bezug sind die Versandkosten zu erstatten. Das Amtsblatt kann gegen Erstattung der Versandkosten abonniert werden. Das Abonnement gilt für ein Kalenderjahr und verlängert sich um ein weiteres Jahr, wenn es nicht bis zum 30. November des Jahres gekündigt wird. Das Amtsblatt für die Gemeinde Letschin steht außerdem zum kostenlosen Herunterladen und Ausdruck im Internet unter der Adresse www.letschin.de zur Verfügung.